

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXI

Rathenow, den 02.09.2022

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 31.08.2022** Seite 66

Bekanntmachung über die **Auslegung des Vorentwurfs zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB** Seite 68

Bekanntmachung über die **Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Pirolweg“ Plan Nr. 071 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 70

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 31.08.2022**

öffentlicher Teil

088/22 Änderung der Besetzung des Hauptausschusses

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, dass der
Hauptausschuss aus 9 Mitgliedern besteht und
bestellt folgende Stadtverordnete zu
Mitgliedern des Hauptausschusses:

1. Bürgermeister - Herr Jörg Zietemann
2. Fraktion der CDU - Herr Wolfram Bleis
3. Fraktion der CDU - Herr Andreas Gensicke
4. Fraktion der DIE LINKE - Frau Diana Golze
5. Fraktion der DIE LINKE - Frau Karin Dietze
6. Fraktion der SPD/Bündnis 90/DieGrünen -
Herr Sebastian Lodwig
7. Fraktion der AfD - Herr Ingo Wilimzig
8. Fraktion der FDP/Freie Wähler RN - Herr
Karsten Ziehm
9. Fraktion der Die PARTEI - Herr Christian
Rieck

078/22 Auftragsvergabe zur Beschaffung von mobilen Endgeräten und Zubehör für Lehrkräfte an Schulen der Stadt Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, den Auftrag zur
Beschaffung von mobilen Endgeräten und
Zubehör für Lehrkräfte an Schulen der Stadt
Rathenow, an die Firma Rednet GmbH, Carl-
von-Linde-Str. 12, 55129 Mainz mit einem
Auftragswert in Höhe von 174.593,12 Euro
(brutto) zu erteilen.

079/22 Auftragsvergabe zum Aufbau und Errichtung eines flächendeckenden Sirensystems für die Stadt Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, den Auftrag zum Ausbau
und Errichtung eines flächendeckenden
Sirensystems für die Stadt Rathenow, an die
Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Robert-
Bosch-Straße 11, 21684 Stade mit einem

Auftragswert in Höhe von 157.300,27 Euro
(brutto) zu erteilen.

072/22 Bebauungsplan "Pirolweg" Plan Nr. 071 Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow hat die während der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange sowie der
Öffentlichkeitsbeteiligung (August bis
September 2021) gemäß §§ 3 und 4 BauGB
vorgebrachten Anregungen und Bedenken
zum Bebauungsplan "Pirolweg" Plan Nr. 071
geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow billigt die Abwägung der Belange
untereinander und gegeneinander

073/22 Bebauungsplan Pl.Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg" Hier:

Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow empfiehlt, den Bebauungsplan Pl.
Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg" im Ortsteil
Semlin gemäß § 3 BauGB einschließlich der
Begründung für einen Monat öffentlich
auszulegen. Das Verfahren wird in einem
sogenannten zweistufigen Normalverfahren
weitergeführt

074/22 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pirolweg" Plan Nr. 071 Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, die 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich des
Bebauungsplanes "Pirolweg" Plan Nr. 071
gemäß §3 BauGB einschließlich der
Begründung für einen Monat öffentlich
auszulegen.

075/22 Bebauungsplan Plan Nr. 079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenberg"

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow beschließt, gemäß § 2 BauGB
i.V.m. 8 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan

Plan Nr. 079 "Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg" aufzustellen.

076/22 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Wohnpark am Körgraben" Plan-Nr. 076

Hier: Auslegungsbeschluss - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren "Wohnpark am Körgraben" Plan-Nr. 076 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 19.10.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

083/22 Einwendungen der Stadt Rathenow im Planfeststellungsverfahren B102n/ Ortsumfahrung Premnitz

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die in der Anlage beigefügten Einwendungen und Hinweise im Planfeststellungsverfahren B 102n/ Ortsumfahrung Premnitz vorzubringen.

071/22 Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Leistungen des Rathenower Stadforstes

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Entgelttabelle für die Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen des Rathenower Stadforstes

nichtöffentlicher Teil

082/22 Besetzung der Stelle Amtsleiter/in Hauptamt

094/22 Ankauf Grundstück "Versickerungsfläche", Gemarkung Semlin Flur 2, Flst 52/25 tlw.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die Auslegung des Vorentwurfs zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 3 BauGB

Die Stadt Rathenow führte im Rahmen der Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnpark am Körgraben“ und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Informationsveranstaltung am 23. Mai 2022 durch, in der die Öffentlichkeit (einschließlich Kinder und Jugendliche) frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung dieses Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde und Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung erhielt.

Darüber hinaus lagen die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 076 in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 öffentlich aus.

Inzwischen sind auch die Vorentwurfsunterlagen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans erstellt und liegen
















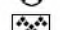
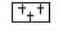
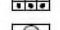





in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 19.10.2022

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von	08:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 15:00 Uhr,
dienstags in der Zeit von	08:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, **Zimmer E 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich** aus.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Portal des Landes Brandenburg unter www.mil.brandenburg.de einsehbar.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes und befindet sich in Nähe des Körgrabens, der Puschkinstraße und des Stadtzentrums – Märkischer Platz. Die Abgrenzung des Planbereichs ist in der Planskizze ersichtlich.

TEIL A: PLANZEICHNUNG	PLANZEICHENERKLÄRUNG <small>entsprecher</small>
<p>Nachrichtlicher Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow in der Fassung vom 13.12.2016. Die Genehmigung erfolgte im Februar 2017</p> 	<p>Darstellungen gemäß § 5 (2) Bau GB</p> <ul style="list-style-type: none">  Wohnbauflächen  Gemischte Bauflächen  Sonderbauflächen  Bahnanlagen  Fläche für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen  Grünflächen  Wasserflächen  Einzelhandel  Öffentliche Verwaltungen  Schule  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Anlagen für Stromversorgung  Anlagen für Fernwärmeversorgung  Parkanlagen  Friedhof  Kleingärten  Spielplatz  Wassersportanlagen
<p>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow erfolgt im Bereich des B-Planes "Wohnpark am Körgraben" Plan-Nr. 076</p>  <p>Änderung der Flächen Grünfläche in Wohnbaufläche</p>	

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen bzw. während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches in den Unterlagen ausliegt.

Rathenow, den 02.09.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Pirolweg“ Plan Nr. 071 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ferchesaer Straße und grenzt an das Bebauungsplangebiet Wiesengrund an. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

Landkreis Havelland vom 01.10.2021
Untere Naturschutzbehörde

Hinweis der Notwendigkeit eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens einschließlich einer Biotopkartierung. Artenschutz/Biotopschutz unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf eine Ausnahmelage) i. V. m § 44 Abs. 3 BNatSchG, der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB für den besonders und den streng geschützten Arten und der Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland.

Untere Wasserbehörde

Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers.

Überschwemmungsgebiete HQ 100 und HQ 200
Landesamt für Umwelt vom 30.09.2021

Wasserwirtschaft

Hinweis auf die Einhaltung der Maßgaben nach § 78 WHG.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Unterlagen und Informationen vor.

Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan mit Aussagen ob artenschutzrechtliche Verbote berührt werden und Darstellung von besonders geschützten Arten. Hier im Besonderen Europäische Vogelarten und Zauneidechsen.

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan „Wohngebiet – Pirolweg“ Plan Nr. 071 in der Stadt Rathenow durch. Die Entwürfe der Bauleitplanungen einschließlich der Begründungen, der Umweltberichte mit Fachgutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.09.2022 bis 20.10.2022

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.stadt-rathenow.de und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter mil.brandenburg.de einsehbar.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Wohngebiet Pirolweg“ Plan Nr. 071 sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pirolweg“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Rathenow, den 01.09.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister